



März 2025  
Nr. 55

AGRO-Treuhand  
Solothurn-Basel  
Höhenstrasse 19  
4533 Riedholz  
032 531 62 50  
[info@atsobl.ch](mailto:info@atsobl.ch)  
[www.atsobl.ch](http://www.atsobl.ch)

Buchhaltung  
PC-Lösungen  
Steuern  
Unternehmensberatung

- 3 TWINT mit QR-Code  
Vor- und Nachteile  
eines Händler-Logins  
Stammtisch-Irrtümer
- 4 Kursrückblick:  
Künstliche Intelligenz (KI)  
in der Landwirtschaft
- 5 Kundenportrait: Oskar und  
Raphael Probst, Subingen
- 6 Übersicht wichtige  
Änderungen
- 7 Versicherungsschutz  
Partner:innen
- 8 Pensionierung Adrian Lüthy  
Neu im Team: Bettina Stuber

## Liquiditätsplanung in der Landwirtschaft: Finanzielle Stabilität trotz saisonaler Schwankungen

*Die Liquidität ist das finanzielle Herzstück eines landwirtschaftlichen Betriebs. Sie stellt sicher, dass alle laufenden Kosten, von Betriebsmitteln über Kreditrückzahlungen bis hin zu Löhnen, gedeckt sind.*

Gerade in der Landwirtschaft ist die Liquiditätsplanung jedoch eine besondere Herausforderung, da Einnahmen und Ausgaben oft nicht gleichmäßig anfallen. Erntesaisons, Direktzahlungen oder unvorhersehbare Ereignisse wie Wetterkatastrophen führen zu starken Schwankungen der flüssigen Mittel. Eine vorausschauende Planung ist deshalb unerlässlich, um finanzielle Engpässe zu vermeiden und die langfristige Stabilität des Betriebs zu sichern. Die Liquiditätsplanung variiert je nach landwirtschaftlicher Ausrichtung, so unterliegt zum Beispiel ein Milchviehbetrieb

nicht den gleichen Schwankungen wie ein reiner Ackerbaubetrieb.

### Warum ist eine gute Liquiditätsplanung wichtig?

Landwirtschaftliche Betriebe haben meist eine hohe Kapitalbindung. Investitionen in Maschinen, Gebäude oder Meliorationen müssen oft Jahre im Voraus geplant werden. Gleichzeitig können Einnahmen durch Ernteausfälle, Preisveränderungen oder politische Entscheidungen schwanken. Wer hier nicht rechtzeitig reagiert, riskiert Zahlungsschwierigkeiten oder gar die Existenz des Betriebs. Eine fundierte Liquiditätsplanung hilft dabei

- Engpässe zu vermeiden,
- finanzielle Spielräume zu schaffen,
- Investitionen besser abzustimmen,
- sowie Zinsen und Kreditkosten zu optimieren.

## Die wichtigsten Schritte der Liquiditätsplanung:

### 1. Einnahmen und Ausgaben erfassen

Der erste Schritt ist eine detaillierte Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben. Bei den Kosten sollten nicht nur die regelmässigen Kosten wie Löhne, Pachtzinse, Versicherungen, Schuldzinse und Schuldtilgung berücksichtigt werden, sondern auch variable Kosten wie Saatgut, Düngemittel oder Reparaturen.

Dabei sollte nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen werden. Es ist von Vorteil, Einnahmen eher konservativ zu schätzen, während Ausgaben eher grosszügig kalkuliert werden können. So ergibt sich ein finanzieller Puffer für unvorhersehbare Ereignisse und unangenehme Überraschungen können vermieden werden.

### 2. Liquiditätsplan erstellen

Ein Liquiditätsplan ist eine Art Finanzfahrplan für das kommende Jahr. In einer Tabelle werden alle erwarteten Einnahmen und

Ausgaben pro Monat oder Quartal gegenübergestellt. So lässt sich frühzeitig erkennen, wann Engpässe drohen und welche Zeiträume besonders geprägt sind von hohen Einnahmen. In der unten stehenden Tabelle sind die Liquiditätsengpässe im ersten und zweiten Quartal ersichtlich. Dank den Direktzahlungen fällt das zweite Quartal nicht tiefer ins Minus. Grössere geplante Investitionen könnten, wenn möglich, in einkommensstärkere Quartale geschoben oder eine Ratenzahlung vereinbart werden.

### 3. Reserven aufbauen

Da viele landwirtschaftliche Einnahmen saisonal sind, lohnt es sich, in starken Monaten Rücklagen für finanziell schwächere Phasen zu bilden. Falls möglich sollten Ausfälle (zum Beispiel Milchliefersperre, Ernteausfall, Ausfall Mastdurchgang, Unfall/Krankheit Betriebsleiter) mit Reserven überbrückt werden können. Ebenfalls sind allfällige zukünftige Ausgaben wie AHV-Nachzahlungen, Steuernachforderungen, etc. zu berücksichtigen. Ein separates Konto kann helfen, dieses Geld nicht versehentlich für andere Zwecke zu verwenden.

### 4. Finanzierungsoptionen prüfen

Sollte sich dennoch eine Unterdeckung (tatsächliche Kosten sind höher als die kalkulierten Kosten) abzeichnen, ist es ratsam, frühzeitig Finanzierungsoptionen zu prüfen. Wichtig ist proaktives Handeln. Gespräche mit den Gläubigern suchen, kurzfristige Kredite wie das Überziehen des Kontokorrents bis zur entsprechenden Limite oder auch private Kredite können helfen, finanzielle Engpässe zu überbrücken. Für grössere Engpässe können Abklärungen bezüglich Erhöhung der Hypothek hilfreich sein oder allenfalls kann zusammen mit dem kantonalen Bauernverband eine Lösung erarbeitet werden.

### 5. Betriebskosten optimieren

Ein weiterer Hebel für eine stabile Liquidität ist die regelmässige Überprüfung der Betriebskosten. Gibt es Möglichkeiten Energiekosten zu senken? Kann die Futterbeschaffung optimiert werden? Eine regelmässige Analyse der Kostenstruktur hilft, Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Alle Zahlen in CHF	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>Bestand flüssige Mittel Anfang</b>	<b>25'000</b>	<b>-8'100</b>	<b>-10'100</b>	<b>13'900</b>
Einnahmen Milchgeld	20'000	27'000	43'000	26'000
Einnahmen Ackerbauprodukte	900	0	21'000	1'000
Einnahmen Direktzahlungen	0	30'000	0	35'000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>20'900</b>	<b>57'000</b>	<b>64'000</b>	<b>62'000</b>
Ausgaben Lohnzahlungen	3'000	3'000	3'000	3'000
Ausgaben Direktkosten	11'000	16'000	12'000	15'500
Ausgaben übrige Betriebskosten / Investitionen	25'000	30'000	13'000	20'000
Ausgaben Privatbezüge	15'000	10'000	12'000	10'000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>54'000</b>	<b>59'000</b>	<b>40'000</b>	<b>48'500</b>
<b>Bestand flüssige Mittel Ende</b>	<b>-8'100</b>	<b>-10'100</b>	<b>13'900</b>	<b>27'400</b>

## Impressum

### Herausgeber

Treuhand Emmental AG  
beowa treuhand ag  
Treuhand + Beratung Schwand AG  
AGRO-Treuhand Solothurn-Basel Land

### Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich  
Georg Lerf, 033 650 84 84, info@beowa.ch  
  
Claudia Stoller  
claudiadesign.ch

### Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun  
daenzer.ch

### Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

# TWINT mit QR-Code

## Vor- und Nachteile eines Händler-Logins

Aktuell nutzen mehr als 5 Millionen Schweizerinnen und Schweizer die beliebteste Bezahl-App des Landes. Im vergangenen Jahr wurden über 773 Millionen Transaktionen mit TWINT getätigt.

Wer seinen Kunden – ob im Hofladen oder im Online-Shop – ein einfaches und bargeldloses Einkaufserlebnis bieten will, kann kaum mehr auf TWINT als Bezahlmöglichkeit verzichten. Nebst der gängigen TWINT-App für Privatpersonen haben Geschäftskunden eine eigene Bezahllösung mit vielen zusätzlichen Funktionen. Eine Möglichkeit, die es auch für Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen gilt – insbesondere, wenn die Geldtransfer-Limiten erreicht werden.

### VORTEILE

#### Einfache und schnelle Zahlungsabwicklung

- Mit dem Basis QR-Code kann ein fixer oder variabler Betrag definiert werden.
- Kunden können schnell und unkompliziert mit ihrem Smartphone bezahlen.
- Keine Kartenlesegeräte notwendig.
- Keine monatlichen oder jährlichen Limiten für den Geldempfang.

#### Professionelle Lösung für Unternehmen

- Bietet ein Dashboard für die Verwaltung und Analyse von Transaktionen.
- Automatische Buchhaltung durch integrierte Statistiken und Berichte.
- Vermittelt professionellen Eindruck durch die Nutzung einer offiziellen Händlerlösung.
- Hohes Vertrauen bei den Kunden.
- Die Nutzung einer Telefonnummer wirkt weniger professionell als eine QR-Code-Lösung.

#### Kosteneffizienz

- Die Transaktionskosten sind oft niedriger als bei Kreditkartenzahlungen.
- Keine Fixkosten für Kartenleser oder andere Hardware.

#### Nahlose Integration

- Tolle Lösungen für kleinere Unternehmen ohne Kassensystem.
- Kunden zahlen per QR-Code, was die Bedienung im Laden oder online erleichtert.

### Rechtliche Sicherheit

- Entspricht den Anforderungen an Geschäftszahlungen (zum Beispiel Nachweisbarkeit für die Buchhaltung).
- Zahlungen können nachverfolgt und zugeordnet werden.
- TWINT per Telefonnummer ist für kommerzielle Zwecke nicht vorgesehen, was zu Problemen bei der Buchhaltung oder Steuerprüfung führen kann.

### Transparenz

- Im Händler-Portal können sämtliche Transaktionen und Abrechnungen eingesehen werden.
- Statistiken und Berichte helfen bei der Buchhaltung und Analyse.

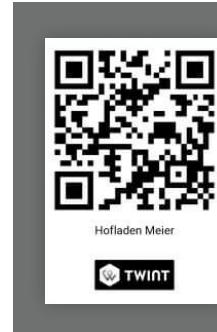
### NACHTEILE

#### Kostenpflichtige Transaktion

- Transaktionsgebühren von aktuell 1.3 % des Transaktionsbetrags. TWINT-Zahlungen über Telefonnummern sind bekanntlich kostenfrei.
- Obwohl niedriger als bei Kreditkarten, fallen Gebühren für jede Transaktion an.

#### Administrativer Aufwand bei der Einrichtung

- Registrierung und Kontoeröffnung notwendig.



### Fazit

Ein TWINT-Händler-Login kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Die potenziellen Kosten und technischen Anforderungen sollten vorher abgewogen werden.

**Ihre Treuhandstelle unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung.**

# Stammtisch-Irrtümer

**Irrtum Nr. 5: «Ein Leasing ist flexibel, günstig und steuertechnisch sinnvoll.»**



Im Gegenteil, mit dem Leasingvertrag geht der Konsument eine langjährige Verpflichtung ein. Während der ganzen Vertragsdauer ist ein Zins geschuldet, welcher sich zwar bei den Steuern absetzen lässt, die Anlage aber bis Vertragsende erheblich teurer macht. Es gibt sicherlich Argumente, welche

für ein Leasing sprechen, es ist aber weder flexibel noch günstig und auch aus steuerlicher Sicht gibt es nachhaltigere Lösungen, um die Steuerlast zu optimieren. »»

# Kursrückblick:

## Künstliche Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft

*Riedholz – Der erste Kurs «Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft» der AGRO-Treuhand Solothurn-Basel Land lockte zahlreiche Landwirte, Betriebsleiter, Berater, Schüler, aber auch Geschäftsführer in die Räumlichkeiten des Bildungszentrums Wallierhof. Besonders eindrücklich war das breite und interessierte Teilnehmerfeld. Unter der Leitung von Aldo Mann, Agrokaufmann HF und Landwirt, starteten die Teilnehmer in das spannende und innovative Thema der KI-Technologien.*

Bereits die Einleitung liess erahnen, dass dies kein gewöhnlicher Vortrag werden würde. Aldo Mann eröffnete den Abend mit einer ungewöhnlichen Begrüssung: Er sprach direkt mit einer Künstlichen Intelligenz, welche die Teilnehmer willkommen hieß. Nach ein, zwei Sätzen der KI auf Schweizerdeutsch fügte sie hinzu: «Ich werde den Abend über immer mal wieder reinschauen, um zu sehen, wie ihr vorankommt». Dieser unerwartete Einstieg sorgte für Lacher, aber auch für Staunen.

Wie gross das Thema Künstliche Intelligenz ist, verdeutlichte Aldo Mann mit Vergleichen zu bahnbrechenden technologischen Errungenschaften wie der Dampfmaschine, der Elektrizität oder dem Internet. Diese Entwicklungen haben die Welt verändert und auch KI wird nicht einfach ignoriert oder ausgespart werden können. Vielmehr kommt es darauf an, sie sinnvoll zu nutzen und ihre Vorteile gezielt in den eigenen Betrieb zu integrieren.

Ein zentrales Thema des Abends war der richtige Umgang mit der KI-gestützten Textverarbeitung, wie sie zum Beispiel mit Programmen wie ChatGPT möglich ist. Die

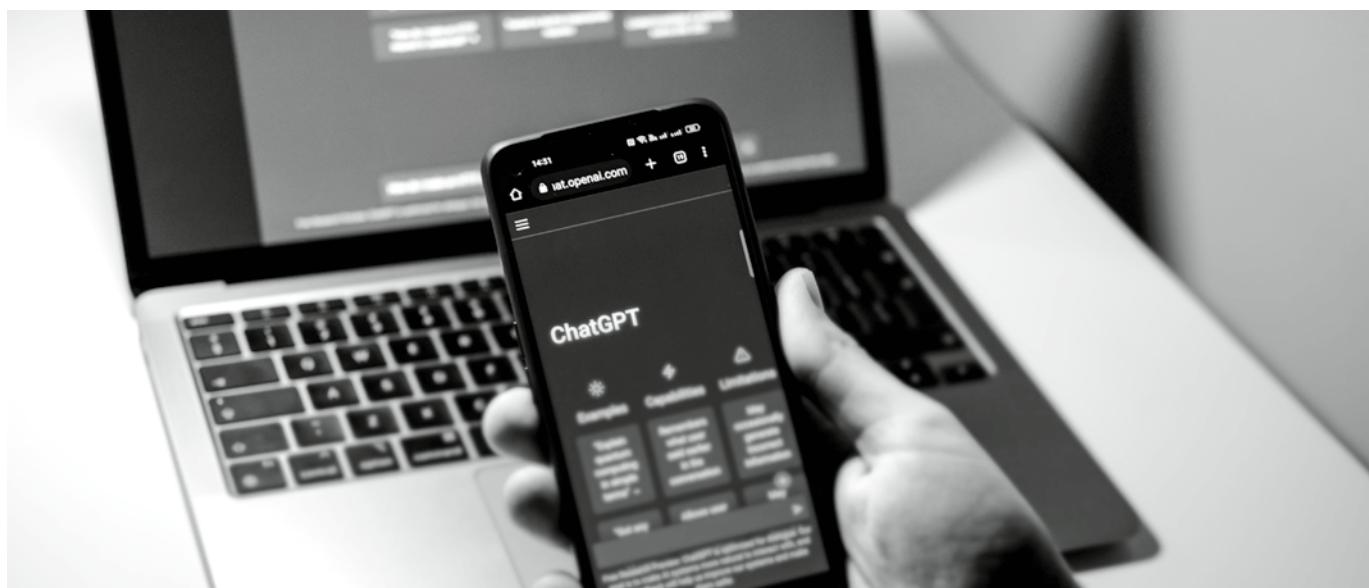
Teilnehmer lernten, dass es nicht nur darauf ankommt, eine Frage zu stellen, sondern wie wichtig es ist, einen guten Befehl, einen sogenannten «Prompt» einzugeben. Ein Prompt, also eine gezielte Eingabebeanweisung für die KI, entscheidet über die Qualität der Antwort. Entscheidend sind drei Elemente: Klarheit, Relevanz und Kontext. Eine unpräzise Anfrage liefert vage oder unbrauchbare Antworten, während ein gut formulierter Prompt erstaunlich präzise Resultate liefert.

Spannend war der Praxisteil des Abends, in dem Aldo Mann demonstrierte, wie KI bereits heute in landwirtschaftlichen Betriebsleiterbüros genutzt werden kann. Er zeigte anhand praktischer Beispiele, wie eine Düngerverteilung automatisch in eine Excel-Tabelle übertragen wird oder wie ein Hofladenkonzept mit Werbetexten geplant werden kann. In einer humorvollen Übung verwandelte er mit einem gut formulierten Prompt den Wallierhof in ein imaginäres Senioren-Wellnessresort. Die Teilnehmer lachten und die Botschaft war klar: Wer KI richtig einsetzt, kann sich einen digitalen Assistenten schaffen, der effizient bei Büroarbeiten unterstützt.

### Fazit: KI als wertvoller Assistent, aber keine Wunderlösung

*Am Ende des Abends war klar: Künstliche Intelligenz ist ein wertvolles Werkzeug, das auch in der Landwirtschaft grosse Potenziale birgt.*

*«Vergesst nicht, KI kann euch die Arbeit erleichtern, aber melken müsst ihr eure Kühe immer noch selbst!», liess die wieder zugeschaltete KI-Stimme wissen. Mit einer gesunden Portion Neugier verliessen die Teilnehmer den Kurs. Es ist nicht die Frage, ob man sich mit KI auseinandersetzt, sondern wann. Wer frühzeitig beginnt, KI gezielt in den eigenen Betrieb zu integrieren, wird Kosten und Zeit sparen können. »»*





# Mit viel Herzblut den Familienbetrieb weiterentwickeln

*Mitten in Subingen, umgeben von Wohn- und Gewerbehäusern, liegt eine grüne Insel von rund drei Hektar und darauf der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Probst.*

Die Hälfte des Landes gehört zum Hof und der Rest ist gepachtet. So hat das Vieh etwa zwei ha Weide rund um den Hof. Bis jetzt gab es mit den vielen Nachbarn um den Betrieb kaum Probleme, auch dank der Rücksichtnahme des Betriebsleiters. Wenn immer möglich werden Arbeiten zu Bürozeiten erledigt, denn auch der Bauer schätzt den Feierabend und freie Sonntage. Natürlich war eine Aussiedlung des Betriebs auch mal im Gespräch. Oskar Probst jedoch ist zufrieden damit, wie er den Betrieb im Dorf entwickeln konnte.

Oskar absolvierte ein Lehrjahr auswärts und hat ansonsten seit seinem 18. Lebensjahr immer zu Hause gearbeitet. Daneben war er immer auch extern beschäftigt, sei es in der Holzerei, mit der Betreuung der Kadaversammelstelle oder anderen Anstellungen. Auch seine Frau Käthy konnte immer ausserhalb der Landwirtschaft ihrem Job nachgehen. Im Jahr 1993 hat er den Hof von seinem Vater übernommen und seither ist Oskar kontinuierlich dabei, sein Gewerbe im gegebenen Rahmen zu optimieren. Dies begann nach der Übernahme mit der Sanierung des Milchviehstalls und mit der Platzschaffung für einige Mastmunis. Denn Munis haben es ihm angetan, seit sein Vater den Gemeindemuni bei ihnen im Stall untergebracht hatte. Auch das Wohnhaus hat er komplett saniert und mit einer modernen Stückgutheizung versehen.

Flächenmässig war der Betrieb immer gleich gross: Etwas mehr als 20 ha werden bewirtschaftet. Die wichtigste Kultur sind die Kartoffeln, ebenso wichtig ist natürlich der Futterbau in Form von Futtergetreide, Silomais und Grünland. Um den aktuellen Tierbestand zu füttern, müssen jährlich noch 10 ha Mais zugekauft werden.

Der Maschinenpark ist optimal auf den Betrieb angepasst. Es gibt genau diejenigen Maschinen, die gebraucht werden und zu ihnen wird Sorge getragen. Der jüngste Traktor ist schon über 20 Jahre alt,

läuft aber noch einwandfrei. Speziell ist, dass Oskar schon vor 30 Jahren den ersten Hoflader im Dorf erwarb, weil er einsah, dass ein solcher ihm bei der täglichen Arbeit am meisten Erleichterung bringt.

Sohn Raphael arbeitet nun schon 15 Jahre voll auf dem Betrieb mit. 2016 hat er in seiner Betriebsstudie zur Meisterprüfung einen Freiluftstall für 104 Mastmunis geplant. Ein Jahr später haben Vater und Sohn mit sehr viel Eigenleistung zusammen diesen Stallbau auch realisiert. Seit diesem Jahr haben die beiden ihre Rollen getauscht. Raphael hat den Betrieb übernommen und Oskar ist jetzt der Mitarbeiter. Und ihr nächstes Projekt steht auch schon fest: Das Stroh- und Futterlager soll eine Dacherweiterung und feste Einwanderung erhalten. Bis anhin mussten Blachen gespannt werden, um alles Stroh unterbringen zu können.

Oskar und Käthy haben sich ins Nachbarhaus zurückgezogen. Dieses konnten sie vor etlichen Jahren erwerben und haben es seither von Grund auf mit viel Geduld selber saniert. Sohn Raphael wohnt mit seiner Partnerin im Bauernhaus. ««

---

*Vater und Sohn Probst ergänzen sich sehr gut und sind ein tolles Team.*

# Übersicht wichtige Änderungen

## Sozialversicherungen per 1.1.2025

### AHV/IV/EO-Beiträge

<b>Beitragsfrei</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Freibetrag für Arbeitnehmende im Referenzalter pro Arbeitgebende und Jahr (seit 2024 können Arbeitnehmende aufgrund AHV 21 Beiträge abrechnen lassen).	16'800	16'800
Auf geringfügigen Löhnen sind nur AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen, wenn dies die Arbeitnehmenden verlangen oder wenn sie in gewissen Tätigkeitsbereichen erwerbstätig sind (Privathaushalt, Kunst- und Kulturbereich).	2'500	2'300
<b>Arbeitnehmende und Arbeitgebende</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
AHV	8.70 %	8.70 %
IV	1.40 %	1.40 %
EO	0.50 %	0.50 %
Total (hälftige Teilung zwischen Arbeitnehmende und Arbeitgebende)	10.60 %	10.60 %
<b>Selbständigerwerbende</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Untere Einkommensgrenze	10'100	9'800
Obere Einkommensgrenze	60'500	58'800
Maximalsatz	10.0 %	10.0 %
<b>Nichterwerbstätige</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Nichterwerbstätige Ehegatt:innen / eingetragene Partner:innen sind von der Beitragspflicht befreit, sofern erwerbstätige Ehegatt:innen / Partner:innen den doppelten Mindestbeitrag entrichten.	1'060	1'028
Maximalbeitrag pro Jahr	26'500	25'700

### AHV/IV/EO-Leistungen

Die AHV/IV-Renten werden per 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angeglichen und um rund 2.9 % erhöht. Der Bundesrat hat die Renten das letzte Mal per 1.1.2023 um 2.5 % erhöht.

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Minimale einfache Rente pro Jahr	15'120	14'700
Maximale einfache Rente pro Jahr	30'240	29'400
Maximale plafonierte Rente pro Jahr	45'360	44'100

Alle Zahlen in CHF

### Frauen arbeiten länger

Die 1961 geborenen Frauen erreichen 2025 das Rentenalter. Wegen der AHV-Reform werden sie nicht mehr mit 64 pensioniert, sondern müssen drei Monate länger arbeiten. Nächstes Jahr betrifft die Reform dann die Frauen des Jahrgangs 1962, die sechs Monate länger berufstätig bleiben müssen. Danach steigt das Rentenalter weiter an und liegt ab 2028 bei 65 Jahren. Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 gehören zur Übergangsgeneration und erhalten Kompensationen. Sie müssen entscheiden, ob sie bis zum höheren Rentenalter arbeiten und dafür einen Rentenzuschlag erhalten. Oder sie entscheiden sich früher in Pension zu gehen, dann wird ihre Rente gekürzt, aber zu besseren Bedingungen als sonst üblich.

### Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen

Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen werden der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs, die Höchstbeträge für die Mietzinsen sowie Pauschalen für Neben- und Heizkosten erhöht.

### Familienzulagen Landwirtschaft

**Talgebiet:** Kinderzulagen CHF 215.– (bisher 200.–), Ausbildungszulagen CHF 268.– (bisher 250.–). **Bergregionen:** Kinderzulagen CHF 235.– (bisher 220.–), Ausbildungszulagen CHF 288.– (bisher 270.–). **Gewerbliche Betriebe im Kanton Bern:** Kinderzulagen CHF 250.– (bisher 230.–), Ausbildungszulagen CHF 310.– (bisher 290.–).

Das Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen steigt auf CHF 630.– pro Monat / CHF 7'560.– pro Jahr. ««

<b>Beiträge Säule 3a</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Erwerbstätig mit 2. Säule	7'258	7'056
Erwerbstätig ohne 2. Säule (max. 20 % Nettoerwerbs-einkommen bis höchstens)	36'288	35'280

gleichem Satz werden hierfür zusammengezählt). Mischbranchen gibt es keine mehr. Betroffene Betriebe erhalten automatisch alle Sätze im Portal aufgeschaltet, aus denen sich der Mischsatz zusammensetzt. Außerdem gibt es neu Vorsteuerkorrekturen beim Wechsel von Saldosteuersatz auf effektive Methode und umgekehrt (zum Beispiel auf Warenlager und Investitionen).

**Subventionen:** Neu gilt nur noch als Subvention, was vom Gemeinwesen explizit als solche (oder als öffentlich-rechtlicher Beitrag) bezeichnet wird. ««

## Das ändert bei der Mehrwertsteuer per 1.1.2025

Im Rahmen der MWST-Teilrevision sind per Anfang Jahr zahlreiche Änderungen in Kraft getreten. Die für uns wichtigsten Neuerungen (nicht abschliessend) betreffen folgende Bereiche:

**Portalpflicht:** Seit dem 1.1.2025 sind sämtliche MWST-Abrechnungen elektronisch einzureichen. Gleches gilt für An- und Abmeldungen als steuerpflichtiges Unternehmen.

**Abrechnungsperiode:** Unter gewissen Bedingungen kann neu auf jährliche Abrechnung umgestellt werden. Da trotzdem Raten bezahlt werden müssen und Fehler so später erkannt werden, dürfte dies wenig Vorteile bringen.

**Saldosteuersatzmethode:** Neu sind mehr als zwei Sätze möglich. Für jede Tätigkeit, die über 10 % des Umsatzes ausmacht, muss ein Saldosatz beantragt werden (Tätigkeiten mit



# Versicherungsschutz Partner:innen

*Ab 2027 wird für die Auszahlung von Direktzahlungen vorausgesetzt, dass regelmässig auf dem Betrieb mitarbeitende Partner:innen über einen persönlichen Versicherungsschutz verfügen. Dieser Versicherungsschutz muss die Risiko-Vorsorge (Invalidität und Todesfall) und den Verdienstausfall infolge Krankheit oder Unfall abdecken.*

In der Direktzahlungsverordnung (DZV) ist geregelt, wer den erwähnten Versicherungsschutz haben muss (Erfordernis) und wer nicht (Ausnahmen vom Erfordernis).

## **Ein Versicherungsschutz ist erforderlich für Partner:innen von Betriebsleitenden, die:**

- a) noch nicht 65-jährig sind,
- b) kein eigenes Einkommen von CHF 22'680.- (BVG-Eintrittsschwelle) haben und beträchtlich im Betrieb des Anderen mitarbeiten.

## **Ausgenommen von der Pflicht zum Versicherungsschutz sind Personen, die:**

- a) ein Einkommen gemäss obigen Punkt b) nachweisen können,
- b) bei den Steuern keinen Zweiverdienerabzug machen und damit erklären, dass sie nicht im Betrieb mitarbeiten,
- c) zusammen mit dem Partner ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 12'000.- erzielen,
- d) in einem von einer juristischen Person geführten Betrieb arbeiten,
- e) in einem Sömmerrungs- oder Gemeinschaftsweidebetrieb arbeiten oder den Versicherungsschutz wegen des Gesundheitszustandes nicht gewährt erhalten.

## **Gefordert ist ein Versicherungsschutz von:**

- a) mindestens CHF 100.- je Tag für die Abdeckung des Risikos Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall, ohne Mutterschaft (Taggeldversicherung) und
- b) mindestens CHF 24'000.- pro Jahr (Rente) oder CHF 300'000.- einmalig (Kapital) für die Abdeckung der Risiken Invalidität und Tod infolge Krankheit und Unfall (Risikoversicherung).

Grundsätzlich basiert der Sozialversicherungsschutz immer auf dem zugrunde liegenden Lohn. Umgekehrt heisst das, dass im Schadenfall geprüft wird, ob in der unmittelbaren Vergangenheit ein Lohn bezahlt wurde, welcher der versicherten Leistung entspricht. Falls nicht, kann die Leistung, zum Beispiel das Taggeld, wegen Überversicherung gekürzt werden.

Bei familieneigenen Personen kann aber ein Versicherungsschutz in einem bestimmten Rahmen auch unabhängig von Lohnzahlungen erfolgen. Bei der Agrisano erfolgt die Prüfung der Übersicherung erst ab einem versicherten Taggeld von über CHF 150.- je Tag. Das heisst, die geforderten CHF 100.- je Tag erhält man im Schadenfall immer ausbezahlt.

Auch die Risikoversicherung für Invalidität und Tod kann in der Säule 3b unabhängig einer Lohnzahlung erfolgen. Die Agrisano bietet dazu seit Jahren massgeschneiderte Lösungen für die Landwirtschaft. Vermieden werden sollten kombinierte Spar- und Risikoversicherungen, also die klassische Lebensversicherung, weil diese meist nicht flexibel genug sind und sich nicht an veränderte Bedingungen anpassen lassen.

Sofern Sie die mit Buchstabe b) erwähnte Ausnahme anstreben möchten, wenn Sie also geltend machen wollen, dass gar keine beträchtliche Mitarbeit (Erfordernis c) stattfindet, dürfen Sie ab sofort in der Steuererklärung keinen Zweiverdienerabzug mehr geltend machen. Sofort deshalb, weil bei der Prüfung ab 2027 auf rechtsgültig veranlagte Steuererklärungen abgestellt wird, die ja immer ein, zwei Jahre zurückliegen.

## **Welche Rolle spielt die AHV?**

Wie geschildert, ist es für die Erfüllung des Versicherungsschutzes nicht Pflicht, gleichzeitig eine Lohnzahlung zu machen. Eine Lohnzahlung ergäbe auch keine Verbesserung der AHV-Leistung, weil bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften das sogenannte Splitting zur Anwendung kommt, wonach die bei der AHV abgerechneten Löhne immer je hälftig bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Trotzdem ist es wertschätzend, mitarbeitenden Partner:innen einen Lohn auszurichten.

**Zuletzt noch dies:** Fakt ist, dass der administrative Aufwand in diesem Zusammenhang leider wieder zunimmt. Damit dieser aber in Grenzen gehalten werden kann, lassen Sie sich von Ihrer Treuhänderstelle beraten. Sie kann Ihnen eine möglichst schlanke Lösung vorschlagen. <<<



# Pensionierung Adrian Lüthy

## Schwanengesang – 30 Jahre Buchhalterei

*Im Juli 1988 habe ich im Wallierhof mit meiner Arbeit als landwirtschaftlicher Buchhalter angefangen. Jetzt, nach 37 Jahren, da die Enkel meiner ersten Kunden beginnen die Betriebe zu übernehmen, ist es wohl an der Zeit aufzuhören.*

In meinen Anfangszeiten war der Bilanzwert einer Milchkuh CHF. 2'800.–. Heute, nach einem Taucher bis auf CHF 1'600.–, ist er wieder bei CHF 2'800.–. Aber das ist schon fast die abschliessende Aufzählung der Dinge, die heute noch gleich sind wie vor 30 Jahren. Nicht einmal die vier Jahreszeiten sind wegen des Klimawandels erhalten geblieben. Wer erinnert sich schon noch an die dominierende Weizensorte «Probus» oder die Kartoffel «Bintje»? Der höchste von mir verbuchte Milchpreis lag bei CHF 1.05 und die grösseren Milchproduzenten hatten um die 80'000 kg Milch abgeliefert, die gut ausgerüsteten sogar schon mit einer Rohrmelkanlage. Solch «kleine» Milchmengen sind jetzt kaum noch rentabel zu produzieren.

Den Fortschritt der Landmaschinentechnik beschreibe ich immer wie folgt: Als ich mit Traktorfahren begann, war ich so gross wie ein Traktor-Hinterrad. Heute sind Vorder-

räder grösser als ich. Und ich bin nicht geschrumpft! Schlagkraft ist gefragt, koste es was es wolle.

Und auch im Büro hat sich einiges geändert. Anfänglich, vor der steuerlichen Aufzeichnungspflicht, war das Führen der Buchhaltung für die Landwirte freiwillig. Weder bei ihnen noch bei uns gab es Computer, sondern es wurde mittels Kassablätter aufgezeichnet und gebucht. Heute ist die EDV überall im Einsatz und erleichtert die Arbeit. Nur dass wir jetzt mehr Zeit im Büro verbringen, denn mit der Digitalisierung hat die Datenmenge, der Datenhunger und der Kontrollwahn überproportional zugenommen.

Nur eins ist seit jeher gleich, und das sind die Menschen mit ihren Freuden und Nöten. Schon in den Erzählungen von Gotthelf werden Charakteren von Bauern beschrieben, wie sie mir heute noch täglich begegnen.

Ohne die menschliche Seite der Arbeit hätte ich wohl nicht so lange Zahnen gestapelt. Nicht nur weil die Bäuerinnen und Bauern so verschieden sind, sondern weil alle andere Sorgen und Ansprüche haben, ist der Beruf so spannend, aber auch anspruchsvoll.

Jetzt, wo die Künstliche Intelligenz den gesunden Menschenverstand ablösen soll, gehöre ich definitiv zum alten Eisen und es ist Zeit, meine Schreibstifte ein- und das Leben ausserhalb des Büros anzupacken. ««

**Herzlichen Dank** für deine langjährigen, treuen Dienste und alles Gute zur Pensionierung wünscht dir das Team der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

## Neu im Team: Bettina Stuber

Ich bin auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im schönen Bucheggberg aufgewachsen. Zunächst absolvierte ich eine kaufmännische Lehre mit Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen. Erst als ich von Zuhause auszog, wurde mir bewusst, wie sehr mich die Landwirtschaft geprägt hat. Daher entschied ich mich für die berufsbegleitende Nachholbildung zur Landwirtin EFZ. Aktuell besuche ich die Höhere Fachschule zur Agrotechnikerin am Inforama Rütti in Zollikofen.

In meiner Freizeit bin ich gerne draussen – sei es auf dem Feld, im Garten, im Wald oder in den Bergen. Besonders geniesse ich die Zeit mit unseren Pferden. Auch gemütliche Stunden beim Lesen, Backen, Kochen und Handarbeiten dürfen bei mir nicht fehlen. Ich freue mich sehr, seit dem Neujahr ein Teil des Teams zu sein. ««

Das Team  
wünscht weiterhin  
**viel Erfolg &  
Freude**

